

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 029/2018

16.03.2018

Öffentlich

Bearbeiter.: Simon Keller

Aktenzeichen: 787.20

Nichtöffentlich

Thomas Faigle

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.12.2017	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.02.2018	nichtöffentlich
Gemeinderat	Bekanntgabe	16.03.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Jagdverpachtung**

- **Bekanntgabe der Jagdverpachtung für den Zeitraum 2018 bis 2030 in der Gesamtstadt**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat - als Verwalter der Jagdgenossenschaften Meßstetten OST und Meßstetten WEST - nimmt die Jagdpächter der insgesamt 17 Jagdbögen gemäß Anlage zur Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## **I. Grundlage der Verpachtung**

Grundlage für die Jagdverpachtung bildet die Ermächtigung aufgrund der Satzungen der Jagdgenossenschaft „Meßstetten OST“ vom 21.02.2018 und der Jagdgenossenschaft „Meßstetten WEST“ vom 22.02.2018. Gemäß diesen Satzungen haben die Grundstückseigentümer die Aufgabe auf den Gemeinderat und dieser wiederum bei den einzelnen Stadtteilen auf die jeweiligen Ortschaftsräte übertragen.

## **II. Grundsätzliches und allgemeine Festlegungen**

Nachdem die bisherigen Jagdpachtverträge bis zum 31. März 2018 befristet sind, wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2017 die einheitlichen Richtlinien für die künftigen Jagdpachtverträge festgelegt.

Die Gesamtstadt Meßstetten bildet nach dem seit 2015 in Kraft getretenen neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG), wie bereits beschrieben, zwei gemeinschaftliche Jagdbezirke. Diese Jagdbezirke werden in 17 verschiedene Jagdbögen (vormals 13) aufgeteilt.

Die neuen Pachtverträge haben eine Laufzeit von 12 Jahren (bisher 10 Jahre). Dabei wird künftig die Jagdpacht auf 6,75 € je Hektar Waldfläche festgeschrieben. Für Feld- und Wiesenflächen wird keine Pacht erhoben.

## **III. Zuschlag**

Auf die Ausschreibung der Jagdpachtverträge in der Gesamtstadt Meßstetten im amtlichen Mitteilungsblatt vom 22.12.2017 hin, wurden die Jagdbögen vom Gemeinderat bzw. den Ortschaftsräten beraten und z.T. neu vergeben.

Insgesamt haben sich 37 Jagdausübungsberechtigte beworben. Mit Ausnahme eines Jagdpachtbewerbers für den Stadtteil Tieringen konnten alle Bewerber mit ihren Wünschen berücksichtigt werden.

Als nächster Schritt werden die Jagdpachtverträge den künftigen Pächtern zur Unterzeichnung vorgelegt und dann bei der unteren Jagdbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis angezeigt, so dass die rechtskräftigen Pachtverträge den Pächtern rechtzeitig mit dem Beginn der Pachtperiode ab 01. April 2018 vorliegen.

## **Anlagen**

- 1 Vergabeübersicht an die einzelnen Jagdpächter der 17 Jagdbögen
- 1 Übersicht der Jagdbögen der einzelnen Stadtteile in Karten